



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	08.01.2021	1908/21 - I/661 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.01.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Hermannstein

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar - Hermannstein wird

Frau Gudrun Felkl, geboren am 20.11.1952
Wilhelmstraße 5, 35586 Wetzlar

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 11.01.2021

gez. W a g n e r

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsfrau Gudrun Felkl am 03.02.2021 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Hermannstein hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 einstimmig beschlossen, Frau Felkl erneut als Schiedsfrau vorzuschlagen. Sie hat sich am 30.12.2020 schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.